

Situation Geflüchteter in Köln

38. Bericht
(III. Quartal 2022)

Die Oberbürgermeisterin



**Dezernat für Soziales, Gesundheit und
Wohnen**

Amt für Wohnungswesen

Stand 30.09.2022

Inhalt

Einleitung	2
1. Zahlen und Daten.....	2
1.1. Gesamtzahlen.....	2
1.2. Alters- / Familienstruktur und Herkunft	3
1.3. Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsart.....	4
1.4. Verteilung der Objekte je Stadtbezirk.....	5
2. Ressourcenmanagement.....	6
2.1. Entwicklungen III. Quartal 2022	6
2.2. Sachstand.....	6
3. Internetanbindung der Unterbringungsstandorte für Geflüchtete aus der Ukraine	6
4. Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine.....	8
4.1. Unterbringung von gesundheitlich beeinträchtigten Geflüchteten	8
4.2. Verlängerung der Belegung von Beherbergungsbetrieben	8

Einleitung

Die Stadt Köln erfüllt mit der Unterbringung und sozialen Betreuung von Geflüchteten ihren gesetzlichen Auftrag aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) und stellt die Unterbringung für alle Personen (auch unerlaubt Eingereiste) sicher, die durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden.

Hierfür hält die Stadt selbst eine Vielzahl an Unterkünften im gesamten Stadtgebiet vor, beziehungsweise hat Gebäude zur Unterbringung Geflüchteter langfristig angemietet. Die soziale Betreuung der Geflüchteten wird durch städtische Mitarbeiter*innen sowie kirchliche und private Träger sichergestellt und von einer großen Anzahl ehrenamtliche Helfer*innen unterstützt.

Der Bericht erscheint quartalsweise und bezieht sich aktuell auf den Zeitraum bis 30.09.2022. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass zu einzelnen Punkten bereits aktuellere Erkenntnisse vorliegen.

1. Zahlen und Daten

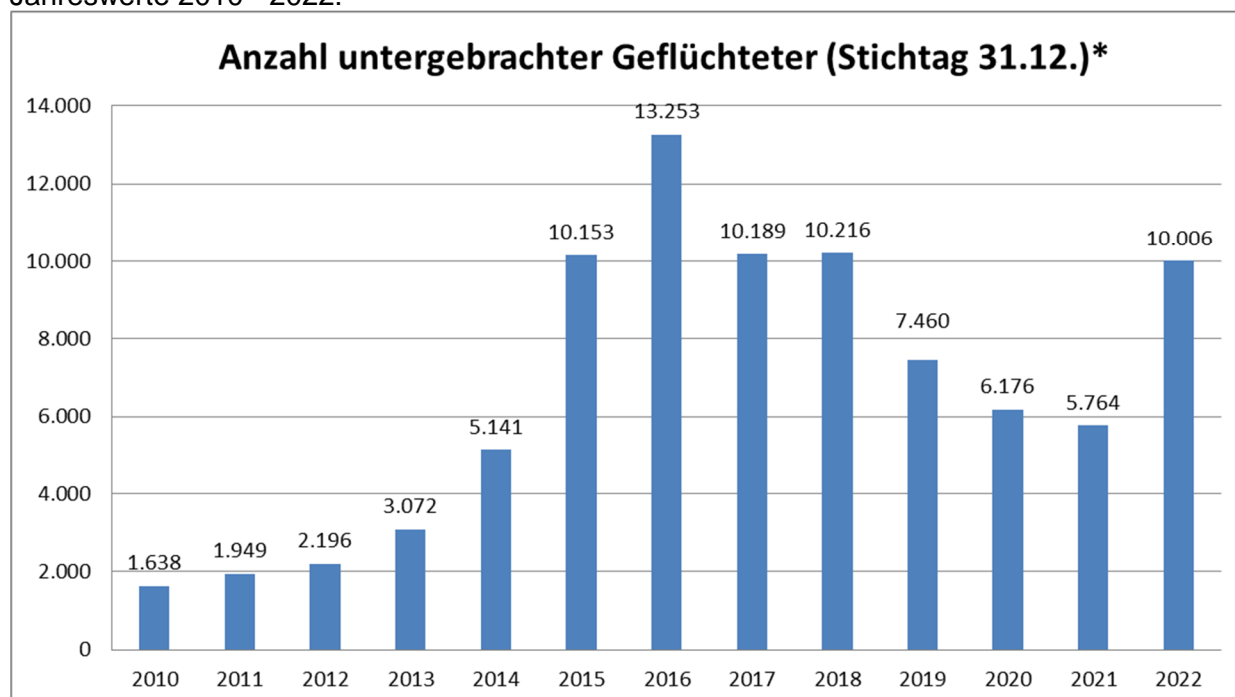
1.1. Gesamtzahlen

In der Gesamtentwicklung ist die Zahl der untergebrachten Geflüchteten, aufgrund der Auseinandersetzungen in der Ukraine seit März 2022 stark steigend.

Die Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgen im Rahmen der Familienzusammenführung und der Aufnahme afghanischer Ortskräfte und lagen seit Anfang des Jahres durchschnittlich bei 5 bis 6 Personen pro Woche. Weil derzeit noch nicht alle tatsächlich in Köln aufgenommenen Geflüchteten aus der Ukraine vom Ausländeramt registriert sind, wird zugunsten der Stadt Köln angenommen, dass sich ca. 14.300 geflüchtete Ukrainer*innen im Stadtgebiet aufhalten.

Die Zuweisungsquote lag zum Stichtag 30.09.2022 bei 105,33 %.

Jahreswerte 2010 - 2022:

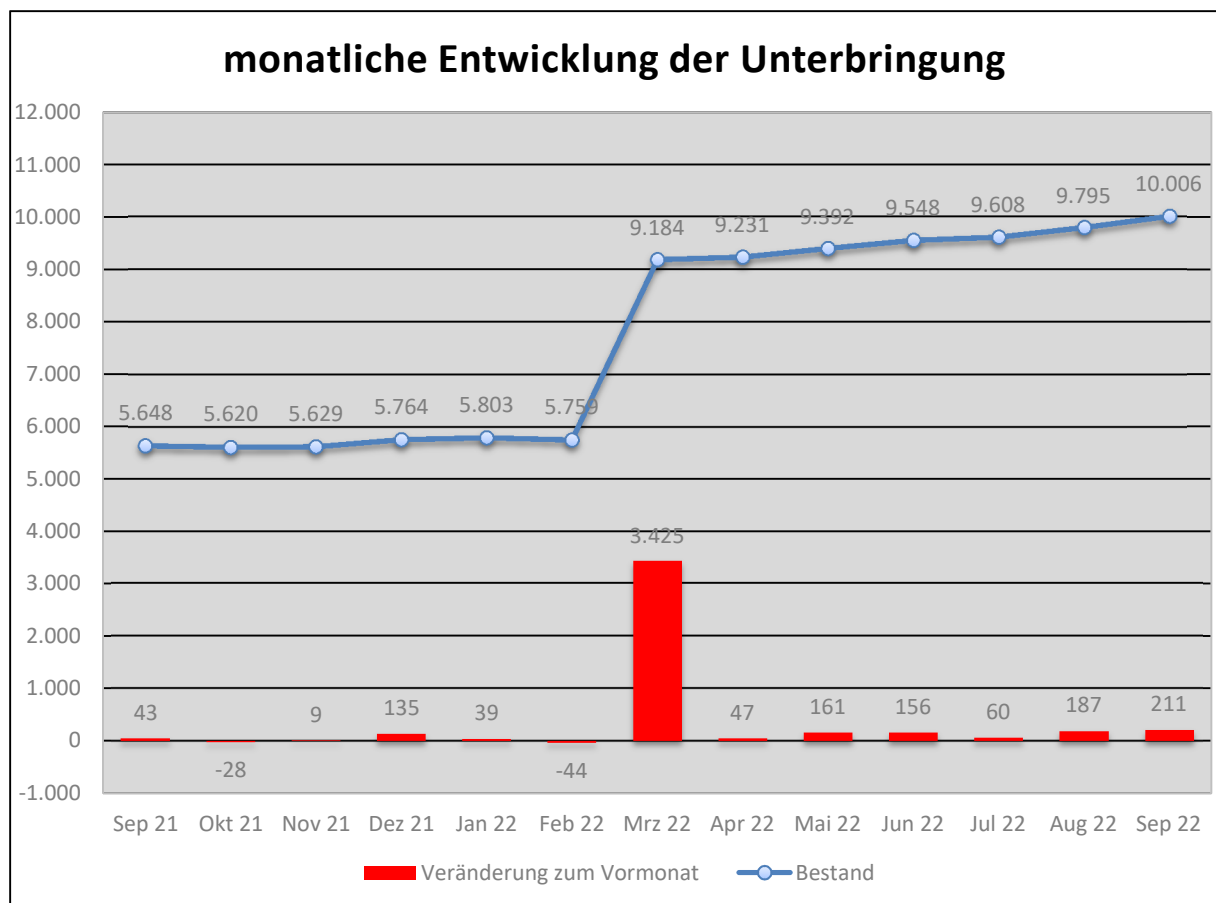


*Stand 30.09.2022

Die Zahlen der Geflüchteten, die in Köln untergebracht werden, steigen langsam aber kontinuierlich, seit der deutlichen Erhöhung im März. Derzeit sind wieder fast so viele Geflüchtete untergebracht wie in den Jahren 2015, 2017 und 2018 obwohl die Kapazitäten in den letzten Jahren deutlich reduziert wurden.

Die für die Versorgung dieser Menschen benötigten Unterbringungsmöglichkeiten sollen dem vom Rat beschlossenen Standard entsprechen („Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ vom 20.07.2004). Insbesondere die Maßgabe, dass an einem Standort höchstens 80 Menschen untergebracht werden sollen, kann derzeit oft nicht erfüllt werden.

Monatliche Entwicklung der Gesamtzahlen seit September 2021 in Kombination mit der monatlichen Veränderung:



Der auffällige Zugang im März ist die Folge des Beginns der Auseinandersetzungen in der Ukraine.

1.2. Alters- / Familienstruktur und Herkunft

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedarfe an sozialer Infrastruktur wird jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres eine Analyse der Personenstruktur erstellt.

1.3. Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsart

Zur Unterbringung geflüchteter Menschen werden unterschiedliche Unterkunftsarten genutzt, die sich hinsichtlich der Privatsphäre für die Menschen erheblich unterscheiden (Unterbringungsqualität).

Differenziert wird:

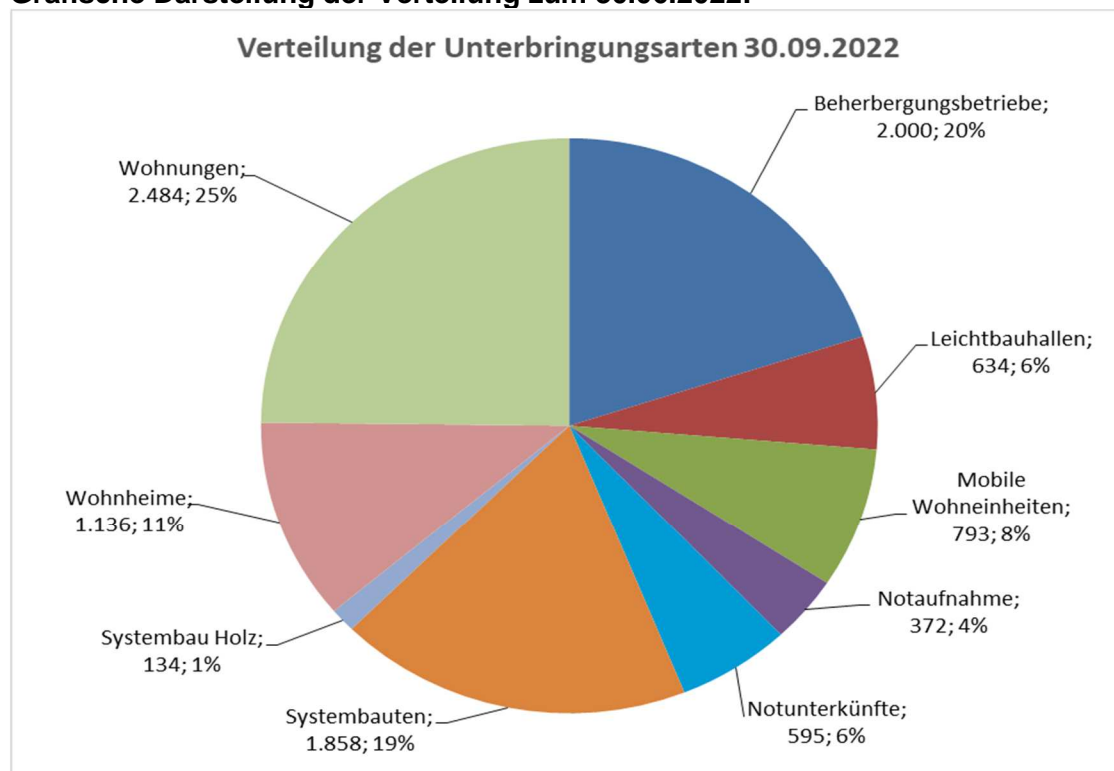
- Notaufnahme (Herkulesstraße)
- Notunterkunft
- Beherbergungsbetrieb
- Leichtbauhalle
- Wohnheim
- Mobile Wohneinheit
- Systembau
- Systembau Holz
- Wohnung (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Einzelwohnungen)

Ausführliche Erläuterungen hinsichtlich Bauart, Unterbringungsqualität und Nutzungsart sind im 20. Bericht zu finden.

Tatsächliche Belegung je Unterkunftsart jeweils zum Ende des Monats:

Stichtag	31.12.2021	31.03.2022	30.06.2022	31.07.2022	31.08.2022	30.09.2022
Notaufnahme	359	422	360	369	340	372
Notunterkünfte	0	726	525	363	494	595
Leichtbauhallen		674	515	563	593	634
Beherbergungsbetriebe	200	1.250	1.908	1.942	1.985	2.000
Mobile Wohneinheiten	813	905	813	803	802	793
Systembauten	1472	1.885	1.850	1.829	1.856	1.858
Systembau, Holz		159	136	140	131	134
Wohnungen	2209	2.233	2.426	2.453	2.459	2.504
Wohnheime	711	930	1.015	1.146	1.135	1.116
Summe	5.764	9.184	9.548	9.608	9.795	10.006

Grafische Darstellung der Verteilung zum 30.06.2022:



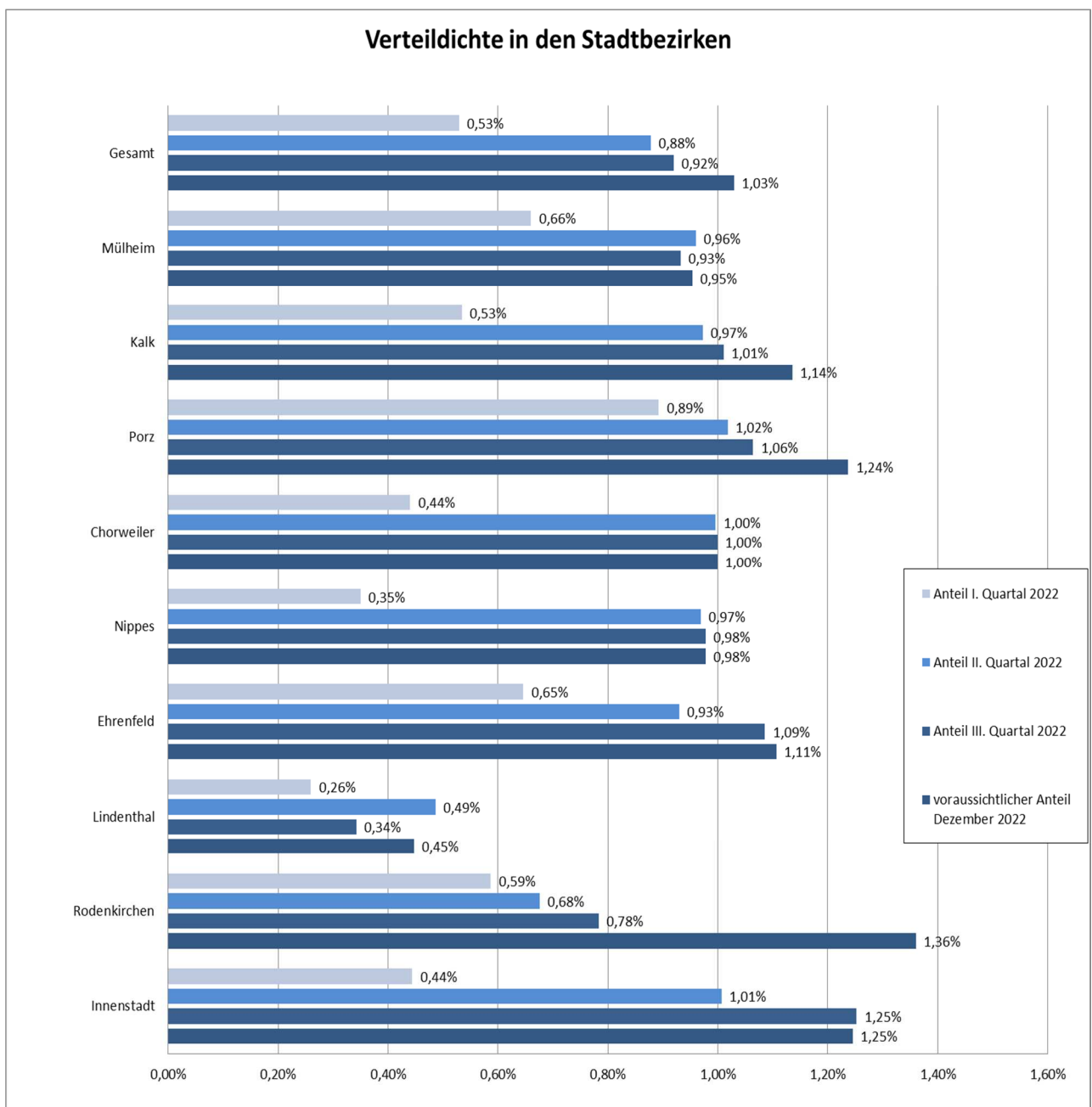
1.4. Verteilung der Objekte je Stadtbezirk

Die Verteildichte gibt, basierend auf der tatsächlichen Belegung zum Stichtag, das Verhältnis von Einwohnern eines Stadtbezirks (Stand 31.12.2021) zu den in diesem Bezirk untergebrachten geflüchteten Menschen an. Durch Aus- und Umzüge, Verlegungen in andere Unterkünfte etc. sind diese Zahlen in ständiger dynamischer Entwicklung.

Dargestellt ist die reale Belegung zum dritten Quartalsende 2022 sowie der voraussichtliche Anteil geflüchteter Menschen im Stadtbezirk im Dezember 2022 unter Berücksichtigung der bis Jahresende erwarteten Inbetriebnahme neuer bzw. Aufgabe noch belegter Objekte.

Die Veränderung der Verteildichte zum Jahresende wird außerdem von der Entwicklung der Gesamtzahl Geflüchteter beeinflusst. Sinkt die Gesamtfallzahl, so sinkt die Verteildichte ebenfalls.

Auf Grund der unter Punkt 1.1 aufgezeigten Prämissen für die Fallzahlentwicklung, der weiterhin in der Diskussion befindlichen Asylpolitik von Bund und Land und der kaum vorhersehbaren politischen Entwicklung in den Hauptherkunftsländern der geflüchteten Menschen ist eine seriöse Prognose nicht möglich.



2. Ressourcenmanagement

Das Ressourcenmanagement wurde entwickelt, um einerseits den durch kommunal nicht beeinflussbare Ursachen bedingten deutlichen Schwankungen der Anzahl geflüchteter Menschen gerecht zu werden, andererseits auch um die Qualität der Unterkünfte - gerade hinsichtlich der notwendigen Privatsphäre - für die geflüchteten Menschen stetig zu verbessern.

Neben der Qualität der Unterbringung steht dabei auch die mittelfristige Rückkehr zu den in den Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter festgelegten Standards im Fokus.

2.1. Entwicklungen III. Quartal 2022

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 04.02.2021 die konkrete Vorgabe gemacht, die Quote der geflüchteten Menschen, die von der Stadt Köln in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht werden, schrittweise jährlich um 5 % zu steigern. Diese Vorgaben konnten aufgrund des Krieges gegen die Ukraine nicht erfüllt werden.

Mit Stand 30.09.2022 waren 75,1% der in städtischen Ressourcen (ohne die Notaufnahme Herkulesstraße und ohne Beherbergungsbetriebe) versorgten Geflüchteten in Unterkünften untergebracht, deren Wohneinheiten abgeschlossen sind und die sowohl über eigene Sanitäreinrichtungen als auch über eigene Küchen verfügen. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung und Planung ist davon auszugehen, dass das Ziel der Erhöhung des Anteils der Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten zum Ende des Jahres nicht erreicht wird.

Durch Neubau von Unterkünften und Sanierung bestehender Unterkünfte wird insgesamt eine verbesserte Unterbringungsqualität für Geflüchtete angestrebt, sodass insbesondere die überwiegende Mehrheit der untergebrachten Geflüchteten in abgeschlossenen Wohneinheiten versorgt werden kann.

2.2. Sachstand

Eine Erhaltung oder Steigerung der Unterbringungsqualität hängt von vielfältigen Einflussfaktoren ab und soll durch konkrete Maßnahmen erreicht werden, die sich wie folgt darstellen:

Insbesondere durch die signifikante Steigerung der um Unterbringung ersuchenden Personen aus der Ukraine und der damit einhergehenden signifikanten Steigerung der Gesamtzahl der untergebrachten Personen kommt eine Aufgabe von Unterbringungsstandorten derzeit nicht in Betracht. Im Gegenteil musste für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Unterbringung wohnungsloser Personen außer dem Aufbau und der Auslastung der vorgehaltenen Reserve eine Vielzahl von Vereinbarungen mit Beherbergungsbetrieben abgeschlossen werden. Außerdem mussten kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten von sozialen Trägern und der GAG akquiriert werden, die zunächst instand zu setzen waren.

3. Internetanbindung der Unterbringungsstandorte für Geflüchtete aus der Ukraine

Internet ist heute ein wesentlicher Bestandteil der Teilhabe an Information und Bildung sowie elektronisches Mittel zur Erledigung zahlreicher alltäglicher Aufgaben.

Auch wenn fast alle Unterkünfte für Geflüchtete grundsätzlich eine Internetversorgung haben, kann es bei hohen Zugriffsraten zu einer Verlangsamung des Datenempfangs kommen. Das Amt für Wohnungswesen hat daher diverse Verbesserungsmaßnahmen zur Internetversorgung in zahlreichen Unterkünften beauftragt und umgesetzt.

Fertigstellungen in 2022:

- Aloys-Boecker-Str. 4
Anschluss mit Glasfaser für 1-GB-Leitung
- Am Springborn 7-9
Das Leitungsvolumen lag bisher bei 250 MB. Aufstockung auf 1 GB
- Boltensternstr. 10A
Glasfaseranschluss mit 1 GB-Leitung
- Bonner Wall 21
Glasfaseranschluss mit 1-GB-Leitung
- Herkulesstr. 42 (Wohncontainer)
Glasfaseranschluss mit 1 GB- Leitung
- Luzerner Weg 70a
Glasfaseranschluss mit 1 GB- Leitung
- Mathias-Brüggen-Str.
Glasfaseranschluss mit 1 GB- Leitung
- Michaelshovener Str. 6,7,8
Glasfaseranschluss mit 1 GB- Leitung
- Neusser Landstr. 2
Glasfaseranschluss mit 1 GB- Leitung
- Poller Holzweg 10
Die vorhandene DSL-Leitung wurde im November 2022 auf das dort technisch mögliche Maximum von 50 MB im Download (Upload 10 MB) erhöht, statt wie bisher mit 6 MB. Es ist ferner eine Erweiterung des Systems der W-LAN-Antennen geplant, um das Signal in der Unterkunft besser zu verteilen. Von einem Glasfaseranschluss (1-GB-Leitung) wurde aufgrund der hohen Kosten Abstand genommen.
- Stolzestr. 5-7
Verbesserung der Internetleitung auf 250 MB. Ferner wurde das W-LAN-Antennen-System im Haus verbessert. Ein Glasfaseranschluss wurde wegen der unverhältnismäßigen Kosten nicht in Auftrag gegeben.
- Winterberger Str. 9
Glasfaseranschluss mit 1 GB- Leitung

In Auftrag gegebene Internetverbesserungen, die 2023 fertiggestellt werden

- Broichstr. 48
Glasfaseranschluss mit 1 GB- Leitung wurde im November 2022 beauftragt,
- Hardtgenbuscher Kirchweg 104
Glasfaseranschluss mit 1 GB- Leitung wurde im März 2022 beauftragt
- Methweg 2
Glasfaseranschluss mit 1 GB- Leitung wurde im Dezember 2022 beauftragt,

Bei den folgenden neuen Standorten wurde nach einer Beauftragung im August 2022 bereits ein Glasfaserkabel mit 1 GB – Leitung verlegt, aber es stehen noch Anschluss- und Verteilerarbeiten vor Ort aus:

- Hermann-Heinrich-Gossen-Str.
- Kronstädter Str.
- Langenbergstr. 30a
- Nikolausstr. 57a
- Vorgebirgstr. 72

4. Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine

Nach dem starken Anstieg der städtisch unterzubringenden Geflüchteten aus der Ukraine im März und April 2022 stabilisierte sich im weiteren Jahresverlauf die Zahl auf knapp 4.000 Menschen. Dies hängt in erster Linie mit der Erfüllung der Aufnahmequote der Stadt Köln nach § 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz mit zuletzt 106,07 Prozent (Stand 23.09.2022) zusammen. Damit ist Köln berechtigt, neu ankommende Geflüchtete in Köln in Landeseinrichtungen weiterzuleiten.

4.1. Unterbringung von gesundheitlich beeinträchtigten Geflüchteten

Die Unterbringung von vulnerablen Geflüchteten stellt das Ressourcen- und Belegungsmanagement bei der Unterbringung vor besondere Herausforderungen.

Ein Teil der Geflüchteten aus der Ukraine sind ältere Menschen, welche häufig altersbedingte chronische gesundheitliche Probleme oder körperliche Beeinträchtigungen haben und daher einer besonderen Unterbringung und Betreuung bedürfen, teilweise mit notwendigen pflegerischen Bedarfen.

Auch mussten Ukrainer*innen, die teils schwerste Kriegsverletzungen erlitten haben und erstmals akut behandlungsbedürftige Geflüchtete und deren Angehörige untergebracht werden.

Das Unterbringungssystem hat nur eine begrenzte Zahl an Möglichkeiten für diesen Personenkreis. Insbesondere fehlt es an barrierefreien und rollstuhlgerechten Unterkünften.

4.2. Verlängerung der Belegung von Beherbergungsbetrieben

Im Rahmen des Ressourcenmanagements im Bereich der Hotelakquise wurden weitere gewerbliche Unterkünfte mit der Möglichkeit einer eigenständigen Essensversorgung (eigene Küche oder Gemeinschaftsküche) angemietet. Im Gegenzug wurden gewerbliche Unterkünfte mit einer zentralen Essensversorgung abgemietet.

Der nächste Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln wird vom Amt für Wohnungswesen turnusmäßig zum 31.12.2022 erstellt.